

# 20 JAHRE STROMMARKTLIBERALISIERUNG IN ÖSTERREICH - EINE SUBJEKTIVE BESTANDSAUFNAHME MIT AUSBLICK

Uwe TRATTNIG, Rudolf HAUBENHOFER

## Motivation und zentrale Fragestellung

Mit dem In-Kraft-Treten des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes (ELWOG) am 19. 2. 1999 begann die Liberalisierung des österreichischen Strommarktes. Hohes Ziel dieser Liberalisierung war die stufenweise Abschaffung des bisher bestehenden Energiemonopols durch Elektrizitätsunternehmen bis hin zu einem freien Marktzugang für alle Energiekonsumenten. Es sollten Marktzugangsbarrieren abgeschafft, Kostenwahrheit und Transparenz eingeführt, Bürokratie abgebaut und ein stabiler Energiemarkt etabliert werden.

Heute – rund 20 Jahre später – stellt sich die Frage, inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist und ob bzw. wie zukünftige organisatorische Verbesserungen des österreichischen Energiemarktes erreicht werden können.

## Methodische Vorgehensweise

Für die Darstellung des Sachverhaltes werden die in Österreich zu Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelwerke im Überblick und auszugsweise zitiert und durch langjährige praktische Erfahrungen der Autoren im Elektrizitätswirtschaftlichen, netztechnischen und regulatorischen Umfeld ergänzt. Praktische Einzelfallschilderungen runden die Bestandsaufnahme ab.

## Kurzfassung

Es werden folgende Bereiche betrachtet:

- Entflechtung von Unternehmen
- Transparenz
- Kostenwahrheit
- Freier Marktzugang
- Effizienz
- Bürokratie
- Prüfverfahren durch Regulator

## Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Alleine am Umfang der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für den Bereich Strom lt. Homepage der E-Control Austria<sup>1</sup> erkennt man die Dimension der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben, die zur Umsetzung der Strommarkliberalisierung in Österreich notwendig wurden. Insgesamt umfassen die genannten Gesetze, Verordnungen, technische Regeln und Marktregeln rund 1900 Seiten – von Bundesland zu Bundesland etwas variierend.

Dabei können die direkt für Endkunden zutreffende Rechtsmaterien wie beispielsweise die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz durchaus stark unterschiedlich ausgeprägt ausfallen – so reicht der Umfang dieser Allgemeinen Bedingungen von wenigen Seiten bis 70 Seiten in einem Bundesland.

In der Umsetzung der Liberalisierung in Bezug auf Kundenfreundlichkeit gibt es in der Praxis trotz aller Bemühungen der E-Control Austria immer noch einigen Verbesserungsbedarf. Im Alltagsgebrauch wird der österreichische Strommarkt nach wie vor von den Endkunden als unübersichtlich und kompliziert wahrgenommen – die Wechselbereitschaft vor allem der Privatkunden ist nach wie vor gering ausgeprägt.

Als Grund ist hier anzuführen, dass es bislang nicht gelungen ist die Grundlagen der Liberalisierung im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. So fehlt nach wie vor die Etablierung einer im

---

<sup>1</sup> Download 30.11.2019

Alltagsgebrauch verständlichen Stromrechnung – zu viele Teilinformationen müssen dem Kunden unter dem Blickwinkel der „Transparenz“ übermittelt werden, oftmals in zwei getrennten Rechnungen (Energie- & Netzrechnung).

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz sind in der Praxis zumeist wenig kundenfreundlich handhabbar - bei durchschnittlich 40 bis 70 Seiten Umfang sind die Kundenrechte nicht offensichtlich erfassbar. Viele Rechte finden sich nur versteckt wieder. Als Beispiel seien hier die Umverlegung von Energieversorgungsanlagen auf Kosten der Netzbetreiber genannt oder der Umstand, dass Smart Meter abgelehnt werden können.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Aufklärung der Energie- und Stromnetzkunden über deren Rechte nur teilweise stattfindet. Hier wäre es angebracht, die wesentlichen Rechte einer/s Kundin/en kurz und verständlich zusammengefasst verpflichtend und nachweislich bei allen Rechtsgeschäften darzulegen und schriftlich zu übermitteln. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Servicequalität könnten anonyme Testanfragen bei Energie- und Stromnetzbetreibern sein.

Was die Effizienz der Branche selber betrifft, so begründet die Vielfältigkeit und damit auch Kleinteiligkeit der österreichischen Energiewirtschaft besonders in der Überprüfung der Kostenwahrheit mittels Prüfverfahren große Herausforderungen für die E-Control Austria. Ist es beispielsweise sinnvoll, nur an den kleinen Schrauben zu drehen und die großen Blöcke weitestgehend ungeprüft zu lassen? Es werden zwar beispielsweise die (meist nur marginalen) „Geldverkehrsspesen“ intensiv von der Behörde hinterfragt, aber für die wesentlichen Aufgaben und dementsprechend großen Kostenblöcke der Netzbetreiber wie Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung, Netzadministration, Netzgestaltung, Netzausbau und Netzerneuerung sind keine oder zu geringe Kapazitäten seitens der E-Control vorhanden. Warum gibt es nach 20 Jahren Liberalisierung und folgender „strenger“ Netz(betriebs)regulierung keine Prozesskostenanalysen und -vergleiche der wesentlichen Aufgaben, die alle Netzbetreiber betreffen? Warum gibt es dazu keine transparenten, veröffentlichten Prüfkriterien – immerhin betrifft das den regulierten Bereich des Strommarktes?

Die Binnenmarkttrichtlinien der EU geben als Vorgabe für das Legal Unbundling (Entflechtung des Strommarktes) eine Grenze von 100.000 Kunden vor – darunter müssen Unternehmen diese Vorgaben nicht umsetzen. Die E-Control Austria hat zwar versucht die Grenze in Österreich auf 50.000 Kunden zu senken um mehr Unternehmen zu erfassen, was aber am erbitterten Widerstand der betroffenen Branche scheiterte. Derzeit gibt es 122 Stromnetzbetreiber in Österreich<sup>2</sup> - somit ist die überwiegende Mehrzahl der Stromnetzbetreiber (ungefähr 85 %) von den Unbundling Vorschriften nicht betroffen. Veröffentlichte Benchmarkvergleiche unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung könnten zur Effizienzsteigerung beitragen.

Die Effizienz spiegelt sich auch bei der Umsetzung von EU-Vorschriften wider: Beispielsweise hinkt die Umsetzung der Installation der Smart Meter den europäischen Vorgaben um einige Jahre hinterher. Gründe dafür sind fehlende bzw. teilweise auch überschießende und damit schwer umsetzbare gesetzliche Vorgaben in Verbindung mit einem fehlenden Plan für die Finanzierung der notwendigen technischen Einrichtungen.

Genauso lässt eine Tarifreform seit Jahren auf sich warten, obwohl sich neue Technologien rasant entwickeln und es längst die gesetzlichen Voraussetzungen für Gemeinschaftsanlagen ohne Einschränkungen, für virtuelle Verbraucher und Kraftwerke, für die Berücksichtigung der Elektromobilität und dem damit zusammenhängenden Leistungsbedarf und den zukünftig auch im Konsumentenbereich vermehrt auftretenden Speicherausbauten geben müsste. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eher reagiert als agiert wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Liberalisierung des österreichischen Strommarktes funktioniert, es jedoch noch in vielen Bereichen Optimierungspotenzial zu heben gebe.

## Referenzen

- [1] E-Control Austria; Download am 30.11.2019
- [2] RIS, Download am 30.11.2019

---

<sup>2</sup> [www.verbund.com](http://www.verbund.com) vom 30.11.2019

